



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2019 aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Stadt Forst (Lausitz) Seite 2

Beschlüsse

Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 09.04.2019 Seite 2

Beschlüsse der 26. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 08.05.2019 Seite 2

Beschluss der Sondersitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 24.05.2019 Seite 3

Beschlüsse der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 24.05.2019 Seite 3

Andere Bekanntmachungen

Wahl zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden am 28. September 2019 Seite 5

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes „Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)“ sowie Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung zum Festsetzungsbeschluss, zur Genehmigung und Inkraftsetzung des vorbereitenden Bauleitplanes mit der Bezeichnung „6. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung zum Festsetzungsbeschluss, zur Genehmigung und Inkraftsetzung des vorbereitenden Bauleitplanes mit der Bezeichnung „7. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ Seite 7

Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung i. S. d. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB mit der Bezeichnung „1. Änderung KES Forst-Nord, Teilgebiet 1“ Seite 8

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung für die Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße Buschweg Seite 8

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Friedhofstraße Seite 8

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer Seite 9

Der Fachbereich Bürgerservice informiert:
· Öffnungszeiten im Bürgeramt Seite 9

Der Fachbereich Bauen informiert:
· Stand der Bauvorhaben Seite 9

· Freifläche am Gutenbergplatz in Forst (Lausitz) neu gestaltet Seite 10

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert:

· Vorschau: Rosengartensonntage 2019 Seite 11

· Einladung: Internationale Folklorelawine Seite 11

· Das Programm: Rosengartenfesttage Seite 12

· Geschenktipp: Erstes Forster Kinderbuch erschienen Seite 13

· Veranstaltungstipps: Kultur in Forst Seite 13

Der Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ informiert:

· Kläranlage Forst - Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage Seite 14

Verkehrssicherheitstag „Boxxxenstopp - Mit Moped und Auto sicher durch den Straßenverkehr“ Seite 14

Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz) für das 2. Halbjahr 2019 Seite 15

Vereine

Polizeisportverein 1893 Forst e. V. - Forster Radsporttage zu Pfingsten Seite 15

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 16

Forstbetriebsgemeinschaft „Ostkreis Spremberg“ - Mitgliederversammlung Seite 16

Nächste Ausgabe Seite 16

Sonstiges

Information des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße Seite 17

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agn/herzberg

Amtlicher Teil

Satzungen

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2019 aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Stadt Forst (Lausitz)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2017 (GVBl I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl I/12 [Nr. 16]), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27. November 2006 (GVBl. L S. 158) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl I/17 [Nr. 8]), wird durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 24. Mai 2019 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Forst (Lausitz) erlassen:

§ 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen entsprechend § 5 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Verkaufsstellen dürfen in der Stadt Forst (Lausitz) im Jahr 2019 an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

01.12.2019 8. Lichterfest in Forst-Eulo (nur Stadtteil Eulo)
15.12.2019 Weihnachtsmarkt rund um die Stadtkirche St. Nikolai (gesamtes Stadtgebiet)

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz, das Arbeitsgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 24.05.2019



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 09.04.2019

Beschlussvorlage SVV/0670/2019

Gesellschafterangelegenheit der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH (FWG)

hier: Bestellung Geschäftsführer und Bestellung Prokura

- Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) ermächtigte und beauftragte die Bürgermeisterin als Vertreterin der Stadt Forst (Lausitz) in der Gesellschafterversammlung der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frau Dagmar Klinke, geb. am 17.04.1963, in der Funktion (Organstellung) als Geschäftsführerin zum 01.05.2019 zu bestellen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) ermächtigte und beauftragte die Bürgermeisterin als Vertreterin der Stadt Forst (Lausitz) in der Gesellschafterversammlung der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frau Andrea Grude zum 30.04.2019 als Geschäftsführerin abzurufen und als Prokuristin mit Vertretungsberechtigung gemeinsam mit einem weiteren Prokuristen zu bestellen.

Beschlussvorlage SVV/0671/2019

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Forst GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss folgende Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Forst GmbH:

den einen Sitz, welcher durch die Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung entsprechend § 97 Absätze 1 und 2 in Verbindung mit § 41 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu besetzen ist und hier aktuell der CDU-Fraktion zusteht, neu zu besetzen. (Herr Ullrich Dunkel).

Beschlüsse der 26. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 08.05.2019

Beschlussvorlage SVV/0680/2019

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) - Objektplanung Umbau und Sanierung des Kinder- und Jugendzentrums Forst (Lausitz), Gubener Straße 10, Forst (Lausitz), Leistungsphasen 4 - 8

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 bis 8 nach HOAI für die Objektplanung Umbau und Sanierung des Kinder- und Jugendzentrums Forst (Lausitz), Gubener Straße 10, Forst (Lausitz).

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage Nr. SVV/0682/2019

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO - Zeitvertrag zur Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle im Stadtgebiet Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Zeitvertragsarbeiten zur Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle im Stadtgebiet Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussvorlage Nr. SVV/0683/2019

Bestätigung der Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Friedhofstraße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Friedhofstraße.

Beschlussvorlage Nr. SVV/0687/2019

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung

Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 3. Abschnitt, TA Ackerstraße, Schäferstraße, TA Schäferstraße bis Triebeler Straße mit Anschluss Sporthalle

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 3. Abschnitt, TA Schäferstraße bis Triebeler Straße mit Anschluss Sporthalle.

Beschlussvorlage Nr. SVV/0688/2019

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung

Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 2. Abschnitt, 2. Bauabschnitt Friedhofstraße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 2. Abschnitt, 2. Bauabschnitt, Friedhofstraße.

Beschlussvorlage SVV/0689/2019

Bestätigung der Ausführungsplanung der Erneuerung/ Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Buschweg in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Buschweg.

Vergabevorlage Nr. SVV/0690/2019

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO - „Kläranlage Forst, Wartung der Tauchmotorpumpen und Rührwerkstechnik und die Wartung von 22 Schmutzwasserpumpstationen im Stadtgebiet Forst (Lausitz)“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Wartung der Tauchmotorpumpen und Rührwerkstechnik auf der Kläranlage und die Wartung von 22 Schmutzwasserpumpstationen im Stadtgebiet Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss der Sondersitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 24.05.2019

Vergabevorlage SVV/0692/2019

Vollzug § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO „Straßenreinigung auf den öffentlichen Straßen der Stadt Forst (Lausitz) für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 31.12.2020“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren zur Vergabe der Durchführung der Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen in der Stadt Forst (Lausitz) für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 31.12.2020 ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 24.05.2019

Beschlussvorlage SVV/0565/2018/1

Stadtumbaustrategiekonzept Forst (Lausitz) 2018 – 2030 Anpassung und Aktualisierung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Anpassung / Aktualisierung der Stadtumbaustrategie Forst (Lausitz) 2018 – 2030.

Beschlussvorlage SVV/0657/2019 (neu)

Grundsatzentscheidung zur Weiterentwicklung des Schul- und Sportzentrums am Wasserturm einschließlich der Ausschreibung der Planungsleistungen LPH 1 und 2 HOAI

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Weiterentwicklung des Schul- und Sportzentrums am Wasserturm unter nachfolgenden Prämissen:

1. Der Landkreis Spree-Neiße beabsichtigt, die notwendigen Sportanlagen selbstständig zu errichten und zu finanzieren. Dies erfordert den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Dem Landkreis Spree-Neiße sollen dafür die von ihm avisierten Teilflächen auf dem Gelände des Stadions zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, Fördermittel zu akquirieren und dann bei Bewilligung die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI mit nachfolgenden Eckpunkten aus der Entwicklungsstudie auszuschreiben:
 - a) Abriss der Stadionbaracke und Errichtung eines Funktionsgebäudes zur Unterbringung von Garderoben und Umkleiden, Dusch- und WC-Anlagen, Technikräumen, Pflege- und Sportgeräteräumen sowie Vereinsräumen einschließlich Erste Hilfe und Schiedsrichter.
 - b) Rückbau der Sitz- und Stehterrassen im Nord- und Südbereich und Erneuerung der zentralen Sitz- und Stehterrassen im Westen.
 - c) Grundhafter Ausbau der vier Laufbahnen einschließlich der 100-m-Laufbahn. Für die Länge der Laufbahn ist eine Variantenuntersuchung 1. Bestand erhalten und 2. wett-kampftaugliche 400-m-Bahn vorzunehmen.
 - d) Herstellung eines Allwetterplatzes (Sportrasen, Kunststoffrasen oder anderes geeignetes Material) im Innenraum des Stadions unter Berücksichtigung der Mindestmaße 67 x 105 m incl. Ausstattung zu einer multifunktionalen Nutzung.
 - e) Erneuerung der Freiraumstrukturen einschließlich Einfriedung und Zuwegung. Gegebenenfalls optische Abgrenzung zu den Schulsportanlagen sowie technische Infrastruktur und Beleuchtung.
 - f) Schaffung eines Fitnessparcours, einer Skateranlage und eines Rundlaufes außerhalb der Einfriedung in nördlicher Richtung.
 - g) Schaffung einer städtischen multifunktional nutzbaren Veranstaltungsfläche an der Triebeler Straße einschließlich Übergabepunkte Medien sowie befahrbarer Innerschließungsweg. Gegebenenfalls Einfriedung zur Triebeler Straße.
 - h) Für das gesamte Vorhaben ist die Barrierefreiheit zu beachten.

Beschlussvorlage SVV/0665/2019

Beschluss zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung vom 18.03.2019.

Beschlussvorlage SVV/0666/2019

1. Beschluss zur Einleitung einer Änderungsverfahrens zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung i. d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB mit der Bezeichnung „1. Änderung KES Forst-Nord, Teilgebiet 1“

2. Beschluss zur Offenlegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung i. S. d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB mit der Bezeichnung „1. Änderung KES Forst-Nord, Teilgebiet 1“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, bei der rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung i. S. d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB ein Änderungsverfahren mit der Bezeichnung „1. Änderung KES Forst-Nord, Teilgebiet 1“ einzuleiten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Der Geltungsbereich der zukünftigen Satzung soll das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet

Beschlussvorlage SVV/0667/2019

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zum 31.12.2017

Die Stadtverordnetenversammlung stellte den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zum 31.12.2017 gemäß § 12 (3) der Betriebsatzung fest.

Beschlussvorlage SVV/0668/2019

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss aufgrund der bestätigten Prüfung des Jahresabschlusses 2017 die Entlastung des stellvertretenden Werkleiters des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz), Herrn Stefan Palm, für das Wirtschaftsjahr 2017.

Beschlussvorlage SVV/0672/2019 (neu)

Erste Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

Die Erste Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) wurde beschlossen.

Beschlussvorlage SVV/0673/2019 (neu)

Werkleiter des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) ab 01.06.2019

Auf Grundlage von § 4 Absatz 1 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) bestellte die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin Herrn Stefan Palm ab 01.06.2019 zum weiteren Werkleiter des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage SVV/0674/2019

Bestätigung des Sportstättenentwicklungskonzeptes für die Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) bestätigte die Schlussfassung – Arbeitsstand April 2019 - des Sportstättenentwicklungskonzeptes für die Stadt Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage SVV/0678/2019

Neuwahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle Forst (Lausitz)

Für die Neubesetzung der Schiedsstelle Forst (Lausitz) standen 4 Kandidaten zur Wahl.

Für die Amtsperiode 2019 bis 2024 wurden ein Vorsitzender und ein Stellvertreter gewählt.

Beschlussvorlage SVV/0679/2019

Genehmigung der Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 2.000.000,00 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte die Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vom 04.04.2019 über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Beschlussvorlage SVV/0681/2019

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2019 aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordneten beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 24. Mai 2019

die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2019 aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Stadt Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage SVV/0684/2019

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 23 (Teilfläche)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Abschluss eines notariellen Erbbaurechtsvertrages zur Bestellung eines Erbbaurechts gem. Erbbaurechtsgesetz (Erbbaurechtsgesetz) für eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 13.278 m² des Stadions am Wasserturm, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 23, Flurstück 226 (Teilfläche) zu Gunsten des Erbbaurechtsnehmers, dem Landkreis Spree-Neiße, für eine Laufzeit von 50 Jahren.

Beschlussvorlage SVV/0685/2019

Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 09.03.2018 (Beschlussvorlage Nr. SVV/0529/2018)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, die Beschlussvorlage Nr. SVV/0529/2018 in Gänze aufzuheben.

Beschlussvorlage SVV/0686/2019

Verkauf von Grundstücken im „Logistik- und Industriezentrum Lausitz“, TG 5 A

1. Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage SVV/0816/2013 vom 15.03.2013 – „Erklärung der Entbehrlichkeit von Grundstücken und Beauftragung zur Vermarktung“
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf der Flurstücke 129/5, 130/3 (TF), 130/4, 131/5 (TF), 131/6, 132/2 (TF), 134/7, 137/4, 137/5, 137/6, 138/1, 138/3, 138/4, 139/4, 139/5, 139/6, 142/2 (optional), 142/3, 143/1 (TF; optional), 143/2, 285 (TF), 287 (TF), 403, 405 in der Flur 37, Gemarkung Forst (Lausitz), gelegen an der B 112 im Logistik- und Industriezentrum Lausitz, TG 5 A.

Beschlussvorlage SVV/0691/2019

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2019.

Andere Bekanntmachungen

Wahl zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden am 28. September 2019

Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden Vom 23. April 2019

Der Wahlausschuss für die Wahl zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Land Brandenburg gibt bekannt:

I. Wahltermin sowie Wahlzeit

Gemäß § 4 Absatz 2 der Wahlordnung zum Sorben/Wenden-Gesetz wird als letzter Tag der Briefwahl und als Ende der Wahlzeit der 28. September 2019, 9 Uhr, bekannt gegeben.

II. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Sorben/Wenden, die am letzten Tag der Briefwahl zur Wahl des Landtages Brandenburg wahlberechtigt sind (§ 8 der Wahlordnung).

III. Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich bis zum 21. September 2019 in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses zu stellen (§ 12 Absatz 1 der Wahlordnung). Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, (§ 14 der Wahlordnung), vom 16. September bis 18. September und vom 23. September bis 24. September 2019 in der Zeit von 16 Uhr bis 18 Uhr die Richtigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen und gegebenenfalls schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einzulegen.

Wahlberechtigte Personen erhalten unverzüglich vom Wahlbüro, jedoch nicht vor Zulassung der Einzelwahlvorschläge, die Wahlbenachrichtigung und die Briefwahlunterlagen übersandt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat jeweils fünf Stimmen. Sie oder er kann einem Einzelwahlvorschlag nur eine Stimme geben. Gewählt sind die fünf Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Stimmen. Die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind Ersatzpersonen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen.

IV. Einreichung von Einzelwahlvorschlägen

Gemäß § 18 der Wahlordnung zum Sorben/Wenden-Gesetz sind Einzelwahlvorschläge bis zum 11. August 2019, 16 Uhr schriftlich in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses einzureichen. Einzelwahlvorschläge können alle Vereine und Vereinigungen einreichen, die eine eigene Satzung mit sorbischem/wendischem Bezug (§ 2 Absatz 3 der Wahlordnung) haben. Jede Vereinigung hat das Recht bis zu zehn Einzelwahlvorschläge einzureichen.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss im Wählerverzeichnis eingetragen sein sowie am letzten Tag der Briefwahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und zur Wahl des Landtages Brandenburg berechtigt sein.

Jörg Masnik

Wahlleiter für die Wahl zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Land Brandenburg

Vetschauer Straße 24, 03048 Cottbus/Chóšebuz
wolbnywuberk2019@gmx.de
Tel.: 0151 17529315

Formulare und Hinweise unter:

<https://www.landtag.brandenburg.de/de/396498> und
www.domowina.de/dsb/aktualnosci/wolba-k-raze-za-nastupnosci-serbow-w-kraju-bramborska-2019/.

Wólba k Raže za nastupnosći Serbow w kraju Bramborska, dnja 28. septembra 2019

Wózjawjenje wjednika wólby k wólby Rady
za nastupnosći Serbow w kraju Bramborska
wót 23. apryla 2019

Wólbnj wuběrk k wólby k Raže za nastupnosći Serbow w kraju Bramborska dajo k wěšći:

I. Termin wólby a wólbnj cas

Pó paragrafje 4 wótstawk 2 wólbnego pórěda k Serbskej kazni se póstajijo slědny žer listoweje wólby a kónc wólbnego casa na 28. september 2019, zeger 9.

II. Za wólbnje wopšawnjenje

Do wuzwólwanja wopšawnjene su wše Serby, kenž su na slědnem dnju listoweje wólby za wólbu do Krajnego sejma Bramborska do wuzwólwanja wopšawnjene (§ 8 wólbnego pórěda).

III. Zapisanje do zapisa wólarjow na póžedanje

Póžedanje na zapisanje do zapisa wólarjow ma se pisnje až do 21. septembra 2019 w jednańskem běrowje wólbnego wuběrka stajis (§ 12 wótstawk 1 wólbnego pórěda). Kužda do wuzwólwanja wopšawnjona wósoba ma pšawo, (§ 14 wólbnego pórěda), wót 16. septembra do 18. septembra 2019 a wót 23. septembra do 24. septembra 2019 w casu wót zeger 16 do 18 pšawosć datow, kótarež su we wólbnem zapisu zapisane, pšespytowaš. Chtož ma zapis wólarjow za njepšawy abo njedopolny, móžo pisnje abo ako wuzjawjenje k zapisanju spšesiwjenje pšesiwio zapisuju wólarjow w jednańskem běrowje zapodaš.

Kužda do wuzwólwanja wopšawnjona wósoba dostanjo wót jednańskega běrowa bžez komuženja, nic pak pšed pšizwólenim jednotliwych wólbnjch naraženjow powěšć za wuzwólwanje a pódložki za listowu wólbu.

Kužda wólařka a kuždy wólař ma pšes glosow. Wóna abo wón móžo wólbnemu naraženju jednotliwego jano jaden glos daš. Wólone su pšecer te pšes kandidatki abo kandidaty z nejwěcej glosami. Njewólone kandidatki abo kandidaty su narownańske wósoby w rěže dojšpitych glosow.

IV. Zapodaše wólbnjch naraženjow jednotliwego

Pó paragrafje 18 wólbnego pórěda k Serbskej kazni ma se wólbnje naraženja jednotliwego až do 11. awgusta 2019, zeger 16 pisnje w jednańskem běrowje wólbnego wuběrka zapodaš. Kužde zjednosćeństwo, kenž se w swójjch wustawkach k serbskim cilam wuznajo (§ 2 wótstawk 3 wólbnego pórěda) móžo až do žases wólbnjch naraženjow jednotliwego zapodaš. Kandidatka abo kandidat musy wobtwaržis, až jo do wuzwólwanja krajnego sejma wopšawnjonaja a až jo 18. žywjerske lěto zakóńcyła/zakóńcy.

Jörg Masnik

Wjednik wólby k wólby Rady za nastupnosći Serbow w kraju Bramborska
Wětošojška droga 24, 03048 Chóšebuz
wolbnywuberk2019@gmx.de
tel.: 0151 17529315

formulary a pokazki pód: <https://www.landtag.brandenburg.de/de/396498> a
www.domowina.de/dsb/aktualnosci/wolba-k-raze-za-nastupnosci-serbow-w-kraju-bramborska-2019/.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes „Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)“ sowie Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 24.05.2019 mit Beschluss Nr. SVV/0667/2019 den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)“ gem. § 27 Abs. 1 EigV festgestellt und mit Beschluss Nr. SVV/0668/2019 der Werkleitung des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss mit den Erläuterungen ist ab dem 11.06.2019 sieben Arbeitstage während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) beim Eigenbetrieb „Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)“ Promenade 9, Zimmer 306 öffentlich ausgelegt.

Forst (Lausitz), den 27.05.2019



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung zum Festsetzungsbeschluss, zur Genehmigung und Inkraftsetzung des vorbereitenden Bauleitplanes mit der Bezeichnung „6. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 4) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 07.12.2018 eine Beschluss zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung

6. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)

in der Fassung vom 31.10.2018 gefasst (Feststellungsbeschluss). Dieses vorbereitende Bauleitplanverfahren wurde in Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fotovoltaikanlagen bei den Gewächshausanlagen in der Gubener Straße“ geführt, da sich Bebauungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln müssen (Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauNVO).

Im Rahmen des 6. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) erfolgte eine Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Fotovoltaikanlagen.

Beide Planverfahren schaffen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Möglichkeit der Aufstellung von Fotovoltaikanlagen. Durch die Höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Spree-Neiße) wurde mit Bescheid vom 09.05.2019, AZ: 61/1-HV-006/19, eine Genehmigung zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „6. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ ausgereicht.

Der Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „6. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Unterlagen zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 23.05.2019



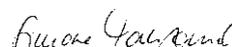
Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit für das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „6. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S. 29) i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2015, unterschrieben am 14.07.2015, durchgeführt. Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 23.05.2019



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin





Öffentliche Bekanntmachung zum Festsetzungsbeschluss, zur Genehmigung und Inkraftsetzung des vorbereitenden Bauleitplanes mit der Bezeichnung „7. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.4) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 07.12.2018 eine Beschluss zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung

7. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)

in der Fassung vom 31.10.2018 gefasst (Feststellungsbeschluss). Dieses vorbereitende Bauleitplanverfahren wurde in Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fotovoltaikanlagen bei den Gewächshausanlagen in der Gubener Straße“ geführt, da sich Bebauungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln müssen (Entwicklungsgebot des § 8 Abs.2 BauNVO).

Im Rahmen des 7. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) erfolgte eine Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Fotovoltaikanlagen. Beide Planverfahren schaffen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Möglichkeit der Aufstellung von Fotovoltaikanlagen. Durch die Höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Spree-Neiße) wurde mit Bescheid vom 09.05.2019, AZ: 61.1-HV-007/19, eine Genehmigung zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „7. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ ausgereicht.

Der Geltungsbereich der Satzung ist dem beigegefügteten Lageplan zu entnehmen.

Das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „7. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Unterlagen zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 23.05.2019

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit für das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „7. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29) i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2015, unterschrieben am 14.07.2015, durchgeführt.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 23.05.2019

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



siehe Seite 8



Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB mit der Bezeichnung „1. Änderung KES Forst-Nord, Teilgebiet 1“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 24.05.2019 in öffentlicher Sitzung einen Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB mit der Bezeichnung

„1. Änderung KES Forst-Nord, Teilgebiet 1“

gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0666/2019).
Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Forst (Lausitz), den 28.05.2019

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung für die Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße Buschweg

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 08.05.2019 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung für die Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße Buschweg (SVV/689/2019) bestätigt.

Die Lagepläne des Bauvorhabens werden in der Zeit **vom 11.06.2019 bis einschließlich 09.07.2019** im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur 2. Obergeschoss öffentlich ausgehängen. Die Planungsunterlagen zur Baumaßnahme können während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562-989 410 bzw. 03562-989 413 im Fachbereich Bauen, Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, Zimmer 318 bzw. 317 eingesehen werden.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Friedhofstraße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 08.05.2019 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Friedhofstraße (SVV/0683/2019) bestätigt.

Die Lagepläne des Bauvorhabens werden in der Zeit **vom 11.06.2019 bis einschließlich 09.07.2019** im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur 2. Obergeschoss öffentlich ausgehängen. Die Planungsunterlagen zur Baumaßnahme können während der Sprechzeiten

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989410 bzw. 03562 989412 im Fachbereich Bauen, Technisches Rathaus, Zimmer 318 bzw. 303 eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Herzlichen Dank allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die am 26. Mai 2019 in den Wahlvorständen der Stadt Forst (Lausitz) tätig waren, um die Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen in unserer Stadt abzusichern. Diese Wahlen stellten hohe Ansprüche an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und waren eine große Herausforderung.

Durch Ihre Einsatzbereitschaft konnten die Anforderungen erfüllt und das Wahlergebnis ohne größere Probleme ermittelt werden.

Ohne Ihre Bereitschaft, dieses Ehrenamt mit Engagement auszuüben, wäre die ordnungsgemäße Durchführung vergangener, dieser und zukünftiger Wahlen nicht möglich.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch bei künftigen Wahlen mit Ihrem Einsatz in den Wahlvorständen zur Verfügung stehen.



Simone Taubenek
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Bürgeramt

Stadt Forst (Lausitz)
Bürgerservice
Lindenstraße 10 – 12
Barrierefreier Zugang
Telefonnummer: **03562 989530**

Montag u. Freitag	9 - 13 Uhr
Dienstag	9 - 18 Uhr
Mittwoch	9 - 13 Uhr
Donnerstag	9 - 16 Uhr

Das Bürgeramt ist an folgenden Samstagen von 9 – 12 Uhr geöffnet:

15.06.2019

29.06.2019

13.07.2019

27.07.2019

Das Bürgeramt bleibt am 19.06.2019 aufgrund von Schulungsmaßnahmen geschlossen.

Der Fachbereich Bauen informiert

In Ausführung befinden sich:

- **Straßenbau und Straßenbeleuchtung Heideweg und Margaretenweg** (Bauzeit: 06.05. bis 27.09.2019)
Gegenwärtig laufen die Bauleistungen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung im Auftrag der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG.

In Ausschreibung und Bauvorbereitung befinden sich:

- Straßenbeleuchtung Buschweg (Bauzeit: 15.07. bis 06.09.2019)
- Neubepflanzung straßenbegleitender Grünflächen Willi-Jennrich-Straße (Ausführung: September/Oktober 2019)

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Planung:

- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Friedhofstraße (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Ebereschenweg (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Sanierung des Russischen Ehrenfriedhofes, 1. Abschnitt Sanierung des Großen Obeliskens (Planungsstand: Genehmigungsplanung)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Cottbuser Straße, zwischen Pension Haufe und Euloer Straße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- B 112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Euloer Straße, zwischen Cottbuser Straße und Falkenstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Gestaltung des Dorfanger Noßdorf (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Ersatzneubau Brücke Falkenstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Straßenbeleuchtung Wiesenstraße, Hermann-Löns-Straße, Goethestraße, An der Rennbahn, Siedlerweg, An der Malxe (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Grabenweg (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau Muskauer Straße, zwischen Skurumer Straße bis Bahnübergang (Planungsstand: Grundlagenermittlung)
- Oberflächenerneuerung Muskauer Straße, zwischen Bahnübergang und Töpferstraße (Planungsstand: Grundlagenermittlung)

- Straßenbau Parkstraße, zwischen Gubener Straße bis Heinrich-Werner-Straße (Planungsstand: Grundlagenermittlung)
- Gestaltung Freizeitareal Forst-Keune/Freifläche Lindners Weg, Märkische Straße, Am Busch (Planungsstand: Grundlagenermittlung)
- Waldwegebau verlängerter Preschener Weg (Planungsstand: Grundlagenermittlung)

Information zum Bauvorhaben Skurumer Straße, zwischen Muskauer Straße und Triebeler Straße

Nach Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung zur Durchführung des Bauvorhabens aufgrund der angebotenen Baukostenumfänge für den Straßenbau ist bei der zuständigen Stelle des Landes Brandenburg ein Antrag auf Erhöhung der Zuwendungen gestellt worden. Die Entscheidung hierzu steht noch aus.

In Zuständigkeit der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) befindliche Baumaßnahmen

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung:

- **Erneuerung bzw. Sanierung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Cottbuser Straße, Abschnitt Berliner Platz bis Hotel Haufe**

Die Erneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße ist abgeschlossen. Der Einbau der Asphaltdeckschichten im Kreuzungsbereich und die noch fehlende Asphaltdeckschicht im Bereich Berliner Platz bis Kreuzung Bahnhofstraße erfolgten in der 21. KW. Die noch erforderlichen Arbeiten an den Gehwegen und an der veränderten Radwegführung im Kreuzungsbereich sollen bis Ende der 25. KW abgeschlossen sein. Im Anschluss daran erfolgen die Markierungsarbeiten. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird die Kreuzung für den Verkehr wieder freigegeben. Parallel dazu erfolgt die Erneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung in Richtung Ziegel-/Charlottenstraße. Die Ersatzpflanzungen in den Grünflächen werden ebenfalls bis Anfang Juni durchgeführt. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Anfang Dezember 2019 vorgesehen.

Zur Gewährleistung des Fußgängerverkehrs und der ausstehenden Bauarbeiten bleibt der Abschnitt vom Berliner Platz bis zur Bahnhofstraße als Verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.1) ausgewiesen. Die Fußgänger dürfen die Fahrbahn in der ganzen Breite benutzen und der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten. Diese Einschränkung ist für viele Fahrzeugführer immer noch etwas gewöhnungsbedürftig aber im Interesse der Verkehrssicherheit unumgänglich. Daher an alle Fahrzeugführer der Appell: Verkehrsberuhigter Bereich bedeutet Schrittgeschwindigkeit fahren und auf Fußgänger achten.

- **Errichtung Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage**
Die Anlage ist am 16.05.2019 in Betrieb gegangen.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung

- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Parkstraße, Abschnitt Gubener Straße bis Mühlgrabenbrücke - Die Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Sorauer Straße 3. BA, Abschnitt Berliner Straße bis Badestraße - Die Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Skurumer Straße, Abschnitt Triebeler Straße bis Muskauer Straße - Die Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutzwasserableitung und Errichtung Niederschlagswasserableitung Pappelstraße, Abschnitt Spremberger Straße bis Schwerinstraße - Die Maßnahme befindet sich in der Planung.

- Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 3. Abschnitt, Friedhofstraße - Die Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Cottbuser Straße 2. BA, Abschnitt Hotel Haufe bis Euloer Straße in Verbindung mit dem Straßenbau B 112 einschließlich Erneuerung der Niederschlagswasserableitung Meisenweg - Die Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Muskauer Straße in Verbindung mit dem Straßenbau 1. Teilabschnitt, Kreuzung Skurumer Straße bis Bahnübergang - Die Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Muskauer Straße 2. Teilabschnitt, Bahnübergang bis Töpferstraße in Verbindung mit der Erneuerung der Fahrbahnoberfläche und 3. Teilabschnitt, Töpferstraße bis Triebeler Straße - Die Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutzwasserableitung Grabenweg, Teilabschnitt Sandweg bis Hausnummer 1a - Die Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Anpassung der Schmutzwasserableitung Friedrichplatz an die örtlichen Erfordernisse - Die Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 3. Abschnitt, TA Ackerstraße, Schäferstraße und Anschluss Öko-Gärtnerei, BA Schäferstraße bis Triebeler Straße - Die Maßnahme befindet sich in der Planung.

Freifläche am Gutenbergplatz in Forst (Lausitz) neu gestaltet



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Das neue Grün der Rasenfläche ist noch etwas spärlich. In Kürze jedoch wird die neu gestaltete Freifläche am Gutenbergplatz richtig grün strahlen. Seit Januar 2019 war die Fläche beräumt worden. Es wurden Bäume und Sträucher gerodet, eine neue Freifläche mit Weg angelegt und Bänke, die zum Verweilen einladen, aufgestellt. 1500 Sträucher wurden gepflanzt und die zwei Jahresbäume für die Jahre 2018 und 2019, eine Esskastanie und eine Flatterulme.

Herzlichen Dank den Sponsoren!

Weitere Jahresbäume sollen folgen, denn der bisherige Platz in der Amtstraße ist voll.

Die Gesamtkosten betragen 195 000 Euro, zwei Drittel davon wurden von Bund und Land gefördert. Mit 40 000 Euro beteiligte sich die Forster Wohnungsbaugesellschaft (FWG) und wertet den Containerstellplatz auf dem angrenzenden Gelände auf.



Ich bin für Sie da...

Karin Jach

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert

Vorschau:Rosengartensonntage
2019**Einladung:**Internationale
Folklorelawine**Das Programm:**

Rosengartenfesttage

Geschenktipp:Erstes Forster Kinderbuch
erschienen**Veranstaltungstipps:**

Kultur in Forst

rosengarten forst
lausitz **ROSENGARTENSONNTAGE**

im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

1. Mai 2019 - Saisoneroöffnung | Programm ab 10:00 UhrDer traditionelle Start in die Parksaison mit Führungen, Musik, Kinderbuchpremiere "Bademeusel" und Babyrosen-Aktion. Weitere Informationen: www.rosengarten-forst.de

Foto: Karth Menzel

26. Mai 2019 „Der klingende singende Rosengarten“**Die Forster Chormeiße, ein musikalischer Rundgang durch den Park ab 11:00 Uhr | Start an den Großen Wasserspielen im Rosenpark**
Singfreudige Frauen und Männer aus Forster Chören und Gesangsvereinen erwarten Sie ab 11 Uhr im Ostdeutschen Rosengarten mit ihren Liedern. Zum Duft der Blumen gesellen sich beschwingte Melodien zum Mitsingen, Mitsummen oder einfach Zuhören. An vier Standorten im Rosenpark werden die Chöre ihr Repertoire vorstellen. Vereinte Männer – und Frauenstimmen beenden an den Großen Wasserspielen zur Kaffeezeit den musikalischen Rundgang durch den Park.**28. Juli 2019 „Aufgeweckte Gartenklänge“****11:00 Uhr im Rosenpark | An den Großen Wasserspielen**

Die Brüder Claudius und Conrad Wecke geben sich ein musikalisches Stelldichein im Ostdeutschen Rosengarten. Claudius ist hauptberuflich Parkleiter des Branitzer Parks in Cottbus, Conrad seines Zeichens Orchestermusiker. Aus der gemeinsamen Leidenschaft für Musik und Gärten sind die „Aufgeweckten Gartenklänge“ entstanden. Lassen sie sich überraschen!



Foto: Mirko Hoffman



Foto: Stefan Palm

25. August 2019 „Duft liegt in der Luft“**11:00 Uhr & 14:00 Uhr | Führungen durch den Rosenpark
Treffpunkt: Besucherzentrum | Wehrinselpark**

Der Rosenzüchter Thomas Proll und die Parfümeurin Claudia Valder sind die Protagonisten. In zwei geführten Rundgängen laufen die beiden Gäste aus Norddeutschland gemeinsam mit dem Parkmanager zahlreiche Duftrosen im Ostdeutschen Rosengarten an. Die Besucher können dabei allerhand Hintergründe zur Züchtung und den Eigenschaften der Rosen erfahren, wobei die Duftmerkmale sicherlich im Vordergrund stehen werden..

29. September 2019 „Rosengarten kreativ“**11:00 Uhr - 15:00 Uhr im Rosenpark | An den Großen Wasserspielen**

Gemeinsam mit Ihnen schauen die Meisterfloristinnen Diana Sonntag und Corina Krause auf die Blüten, Fruchtstände, Blätter, Zweige oder Wurzeln des Herbstes. Fertigen Sie unter Anleitung ein eigenes kleines Kunststück zum Mitnehmen und holen Sie sich Anregungen für die Verarbeitung herbstlicher Materialien. Der Förderverein Ostdeutscher Rosengarten feiert heute seinen 25. Geburtstag. Seien Sie dabei!



Foto: Jörg Friebe - www.steamrose.de

Kunstaussstellungen im Besucherzentrum des Ostdeutschen Rosengartens**17. Mai - 11. Juni 2019 „Steamrose Zeitreise“** Ein Vorgeschmack auf die Veranstaltung am 7. September 2019 in der Innenstadt Forst (Lausitz). **Eröffnung 17. Mai um 18 Uhr****12. Juli - 30. September 2019 „Für dich soll's rote Rosen regnen“**Künstler Knut Helms. **Eröffnung am 12. Juli um 18 Uhr**

Ausstellungen täglich von 9:00 - 19:00 Uhr. Eintritt ist frei.

Die Rosengartensonntage werden unterstützt vom Förderverein Ostdeutscher Rosengarten 1919 Forst (Lausitz) e. V. und der Volksbank Spree-Neiße.

Folklorelawine

Am 22. Juni 2019 ist der Ostdeutsche Rosengarten Gastgeber für die Internationale Folklorelawine, die letztmalig 2015 in Forst zu Gast war. Ab 13:30 Uhr erwartet die Zuschauer an der Schillerbühne im Wehrinselpark ein temperamentvolles Programm und Lebensfreude pur. Zu Gast sind rund 350 Mitwirkende aus 14 Nationen, die für einen farbenfrohen Trachtenreigen verschiedener Völker und einen bunten Mix aus Musik, Tanz und Temperament sorgen werden. Mit dabei sind auch in diesem Jahr wieder unter anderem die Dudelsackspieler und Tänzer der North Berwick Pipe Band & Dunedin Dance Academy. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei, seien Sie herzlich willkommen.

Nähere Informationen unter: www.folklorelawine.de

Foto: LKSPN

rosengarten forst
lausitz 

28. - 30. Juni 2019

ROSENGARTENFESTTAGE

im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

Donnerstag, 27. Juni 2019

18:00 Uhr Eröffnung der Schnittrosenschau

Freitag, 28. Juni 2019

15:00 Uhr Die große Schlagerparty mit Bianca Graf
 18:30 Uhr Klassik open Air - Brandenburgisches
 Konzertorchester Eberswalde e.V.
 20:30 Uhr Krönung der 29. Forster Rosenkönigin
 21:30 Uhr Romantikpark mit Kleinkunst und
 fantastischen Lichtilluminationen

Samstag, 29. Juni 2019

10:00-
 18:00 Uhr Die Rosenpiraten und Rosenelfen in der
 Zauberwerkstatt
 15:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit Guter-Laune-
 Garantie mit Olaf Berger und
 „ANTONIA aus TIROL“
 19:00 Uhr SAMSTAG-NACHT-PARTY
 mit Livemusik von Alexander Knappe
 & Band und FOOLS GARDEN TRIO -
 ACOUSTIC SESSION
 21:00 Uhr „Nacht der 1000 Lichter“
 22:45 Uhr Musikfeuerwerk der EXTRAKLASSE
 23:00 Uhr Karla Kenya als DJ an den Plattentellern

Sonntag, 30. Juni 2019

9:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
 10:00-
 18:00 Uhr Die Rosenpiraten und Rosenelfen in der
 Zauberwerkstatt
 11:00 Uhr Das große Chorsingen
 13:00 Uhr Frühshoppen-Konzert CHECKPOINT Five
 15:00 Uhr Das große Sonntagskonzert mit Isabell
 und Stargast: SEMINO ROSSI

BUSSHUTTLE - Sonderfahrten (kostenlos)**Tagesshuttle:**

Bahnhof Forst (RB 46) - Ostdeutscher Rosengarten & Retour

Nachtshuttle:Ostdeutscher Rosengarten - Busbahnhof Cottbus
Fahrplan unter: www.rosengarten-forst.de

Foto: Stefan Glöde

Brandenburgisches
Konzertorchester Eberswalde e.V.

Foto: Karin Gebauer

CHECKPOINT
Five

Foto: Manfred Esser

Olaf Berger



Foto: GlobeMusic & Concerts GmbH

„ANTONIA aus TIROL“



Foto: Valters Peins

FOOLS GARDEN
TRIO

Foto: Tina Gauß

DJ Karla Kenya



Foto: Ruben Fees

Alexander Knappe
& Band

Foto: Konstanth Kurusch

Semino Rossi



unterstützt von:

Medienpartner
Antenne Brandenburg
Lausitzer RundschauLandskron Braumanufaktur
Landesgartenschau Wittstock/Dosse

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,
online aufgeben: wittich.de/geburt

Freude zu teilen.

Rosengartenfesttage

Vom 28. bis 30. Juni laden die Rosengartenfesttage nach Forst ein. Besuchermagnet werden mit Sicherheit auch in diesem Jahr neben den vielseitigen Bühnenprogrammen wieder die Romatknacht am Freitag und die Nacht der 1.000 Lichter am Samstag sein. Der besondere Service für die Gäste: Kostenloser Busshuttle zwischen Park und Forster Bahnhof sowie Nachtschuttle zum Cottbuser Busbahnhof.

Tagesshuttle

Abfahrt Bahnhof Forst zum Ostdeutschen Rosengarten:

Fr./Sa., 09:35 – 19:35 Uhr (stündlich)

So., 09:35 – 18:35 Uhr (stündlich)

Abfahrt Ostdeutscher Rosengarten zum Bahnhof Forst:

Fr./Sa./So., 10:15 – 19:15 Uhr (stündlich)

Nachtschuttle

Abfahrt Ostdeutscher Rosengarten zum Busbahnhof Cottbus

Fr., 23.30 Uhr, Sa., 23:30 Uhr, So., 01:00 Uhr

Eintrittspreise Rosengartenfesttage:

Kategorie/ Preise in Euro	Freitag 28.06.2019	Samstag 29.06.2019	Sonntag 30.06.2019
Erwachsene p. P.	7,00	10,00	7,00
Kombiticket p. P. für alle 3 Tage		20,00	
Ermäßigt p. P.	6,00	8,00	6,00
Kinder/Schüler p. P.	3,00	4,00	3,00
Familienkarte I (1 Erwachsene(r), max. 2 Kinder)	8,00	12,00	8,00
Familienkarte II (2 Erwachsene, max. 4 Kinder)	15,00	22,00	15,00
Gruppen (ab 20 Personen) p. P.	6,00	8,00	6,00
Hunde	2,00	2,00	2,00

Und hier noch ein Tipp für alle Forster:

Starten Sie gemütlich und stressfrei in die Rosengartenfesttage: Sie haben bereits jetzt die Möglichkeit, in der Touristinformation und an den Kassen des Ostdeutschen Rosengartens Eintrittskarten für die Rosengartenfesttage zu erwerben. So vermeiden Sie während der Festtage lange Warteschlangen an der Kasse. Hinweis: Die Dauerkarten für die Rosengartensaison 2019 gelten auch für die Rosengartenfesttage.

Nähere Informationen unter: www.rosengarten-forst.de oder auch als Programmflyer in der Touristinformation.

Erstes Forster Kinderbuch erhältlich!

„Bademeusel – Bieberstein und Schwanenschatz“

von Enrico Schnick

Die Einleitung beginnt: „Wo sich ein alter Handelsweg und der Fluss Neiße kreuzen, befindet sich der Ort Klein Bademeusel, die Heimat von Paulina und Carlo. Von hier aus begeben sich unsere zwei Bademeusel auf ihre spannenden Abenteuer durch das Lausitzer Seenland.“

Das erste Abenteuer erleben die beiden mutigen „Bademeusel“ auf dem Gebiet der früheren Standesherrschaft Forst – Pforten. Dazu begeben sie sich u. a. mit dem Fahrrad zum Schlosspark von Brody oder mit dem Kanu in den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz). In der Mitte des Buches befindet sich eine „Schatzkarte“ des Ostdeutschen Rosengartens, mit der sich Kinder auf die Spur der beiden Protagonisten begeben können.

Vorgestellt wurde das Buch zur Saisoneroöffnung des Ostdeutschen Rosengartens am 1. Mai - und war gleich ausverkauft! Nun ist der ersehnte Nachschub da. Das Buch ist für 17,90 Euro erhältlich im Besucherzentrum des Ostdeutschen Rosengartens, in der Touristinformation Forst (Lausitz), im Buchhandlung Berger, im

Gutenberg-Haus, im Brandenburgischen Textilmuseum und im Archiv verschwundener Orte. Ein Postversand ist ebenfalls über die Touristinformation in Forst (Lausitz) möglich.

Kontakt:

Touristinformation Rosenstadt Forst (Lausitz)

Cottbuser Str. 10, 03149 Forst (Lausitz)

Tel.: 03562 989 350, E-Mail: info@forst-information.de



Veranstaltungstipps

29.08.2019, 17:00 Uhr, Konzert des Landespolizeiorchesters „Ohne Krimi geht die Mimi nie ins Bett“

In diesem speziell entwickelten musikalischen Programm, mit Kriminalmelodien aus Funk und Fernsehen, wollen die Musiker in Uniform den Seniorinnen und Senioren Tipps und Ratschläge zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung und zur Erkennung und Vermeidung von Gefahrensituationen im Alltag geben. Durch präventive Einflussnahme soll zur Festigung des Rechtsbewusstseins, zur Verstärkung des Sicherheitsgefühls und zum vertrauensvollen Miteinander von Bevölkerung und seiner Polizei beigetragen werden.

Ort: Wehrinsel, Ostdeutscher Rosengarten, Eintritt frei



Foto: LPO

Freitag, 30.08.2019, um 20:00 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr

Forst Feiert Open Air #2

Veranstalter: REAL-Event GbR

Forst Feiert Open Air u. a. mit Jan Leyk, Housekasper, Anstandslos & Durchgeknallt

Tickets an der Abendkasse 22,- €;

Vorverkauf Touristinformation: 16,50 €

Freier Eintritt für Kinder bis 12 Jahre

Samstag, 31.08.2019, um 20:00 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr

Die Ost-Rocknacht

Veranstalter: REAL-Event GbR

Die Ostrock-Nacht mit Karat und City - live.

Tickets an der Abendkasse 37,- €;

Vorverkauf Touristinformation: 32,- €

Freier Eintritt für Kinder bis 12 Jahre

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert

Kläranlage Forst – Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.03.2011 das Energie- und Klimakonzept Forst (Lausitz) „Klimaneutrale Stadt Forst bis 2030“ beschlossen. Entsprechend dem Konzept sollen erneuerbare Energien verstärkt und mögliche Standorte für Photovoltaikanlagen genutzt werden.

Eines der Hauptziele der Werkleitung des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ ist es, Kostenoptimierungspotenziale im Abwasserbereich zu generieren. Einhergehend mit dieser Zielsetzung und der Umsetzung des Energie- und Klimakonzeptes Forst (Lausitz) wurde die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche des Klärwerksgeländes in der Gubener Straße geprüft. Unter der Maßgabe, dass die über diese

Anlage erzeugte Energie nur zur Deckung des Eigenenergieverbrauches der Aggregate der Kläranlage dient wurde die Leistung der geplanten Photovoltaikanlage auf 150 kWpeak festgelegt.

Im Dezember 2017 erfolgte der Auftrag an die SAG Abwasserreinigungs-Ingenieur-GmbH Sachsen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage zu planen. Die PV-Anlage ist auf der südlichen Freifläche der Kläranlage Forst installiert und besteht aus 528 Hochleistungssolarmodulen mit einer Nennleistung von jeweils 285 Wpeak. Die Solarmodule sind in 6 Modulreihen angeordnet. Durch die über diese Anlage erzeugte Energie kann der Energiebedarf der Kläranlage Forst zu 16 % gedeckt werden. Laut Kostenberechnung wurde mit Investitionskosten in Höhe von 180.900,00 € geplant.

Für die Errichtung der Photovoltaik-Anlage wurde der Bebauungsplan „An der Gubener Straße“ angepasst.

Am 29.05.2018 wurde der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer 150,49 kWpeak Photovoltaik-Freifeldanlage auf dem Gelände der Kläranlage Forst beim Landkreis Spree-Neiße eingereicht. Die Baugenehmigung wurde am 16.08.2018 durch den Landkreis Spree-Neiße erteilt.

Nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung für die Errichtung der Photovoltaik-Freifeldanlage wurde am 23.11.2018 der Auftrag zur Umsetzung dieser Leistung an die Firma SunStrom GmbH aus Dresden zum Gesamtpreis von 183.223,19 € vergeben. Mit der Ausführung der entsprechenden Arbeiten wurde am 21.03.2019 begonnen. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte nach nur ca. 2 monatiger Bauzeit am 16.05.2019.

Der Aufwand für den externen Energiebezug kann durch den Betrieb der Photovoltaikanlage nachhaltig reduziert werden. Nach einer Betriebszeit von 20 Jahren werden Einsparungen beim Energiebezug von 259.000,00 € erwartet.

Verkehrssicherheitstag 2019

„Boxxenstopp - Mit Moped und Auto sicher durch den Straßenverkehr“



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Der Forster Verkehrssicherheitstag „Boxxenstopp - Mit Moped und Auto sicher durch den Straßenverkehr“ am 22. Mai 2019 stieß bei den Schülerinnen und Schülern sowie Bürgern der Stadt Forst (Lausitz) trotz des regnerischen Wetters auf ein sehr reges Interesse. Dieser Aktionstag richtete sich insbesondere an SchülerInnen ab dem 14. Lebensjahr, SeniorInnen und interessierte BürgerInnen der Stadt Forst (Lausitz).

An verschiedenen Stationen konnten die circa 250 Besucher ihr Können im Straßenverkehr testen und Erfahrungen mit verschiedensten Gefahrensituationen im Straßenverkehr sammeln. Dabei war die Sicherheit von Fahranfängern im Straßenverkehr von besonderer Bedeutung, denn gerade zu Beginn der Fahrpraxis spielen die Themen Geschwindigkeit, Selbstüberschätzung, Sicherheit und Rauschmittel eine zentrale Rolle.

Aber auch schleichende körperliche Veränderungen, das Nachlassen des Hörvermögens oder die Einnahme verschiedenster Medikamente können die Teilnahme am Straßenverkehr erschweren und das Fahrverhalten beeinträchtigen. Interessierte können sich an diesem Tag umfassend zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr informieren und das eigene Leistungsvermögen ganz unverbindlich an Hör-, Reaktionstest- und Übungsgeräten testen.

Ein besonderer Höhepunkt der Veranstaltung war die Veranschaulichung einer Rettungskette nach einem Verkehrsunfall. In einer gemeinsamen Übung demonstrierten Ersthelfer, die Freiwillige Feuerwehr, das DRK und die Polizei wie eine verunfallte und eingeklemmte Person aus einem Fahrzeug gerettet wird.

Ein interessanter und lehrreicher Tag!

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit den Partnern der Stadt Forst (Lausitz) beim Verkehrssicherheitstag :

- Apotheke Cottbuser Straße
- Bundespolizeiinspektion Forst
- DB Region Bus Ost GmbH
- DEKRA
- DRK Forst Spree-Neiße e.V.
- Fahrschule Starick
- Freiwillige Feuerwehr Forst
- Ihr Hörpunkt Michael Heinisch
- Landkreis Spree-Neiße
- Lausitz Klinik Forst
- Notfallseelsorge/Krisenintervention für Cottbus
- Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße
- Polizeirevier Forst
- die Suchtberatung Tannenhof Berlin-Brandenburg
- Verkehrswachen Spree-Neiße und Cottbus

Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz) für das 2. Halbjahr 2019 mit 186 Terminen

Der Veranstaltungskalender für das nächste Halbjahr wird in einer Auflagenhöhe von 15.000 Stück erscheinen und auch an verschiedenen öffentlichen Stellen in der Stadt ab 26.06.2019 zum Mitnehmen angeboten (u. a. Touristinformation, Bürgeramt, Stadtbibliothek, Brb. Textilmuseum, Besucherzentrum im Rosengarten, Geschäfte, Institutionen).

Die Zustellung des Veranstaltungskalenders für die einzelnen Haushalte im Stadtgebiet erfolgt mit dem nächsten Amtsblatt Nr. 4/2019 am 06.07.2019.

Er enthält ein vielseitiges Kultur- und Sportangebot in der Stadt Forst (Lausitz) und näheren Umgebung. Alle Interessierten können eine individuelle Auswahl treffen.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter www.forst-lausitz.de.

Redaktionsschluss für den Veranstaltungskalender 1. Halbjahr 2020 ist der **07.10.2019**

Vereine

Die Forster Radsporttage zu Pfingsten



Der Polzeisportverein 1893 e. V. mit Marcel Möbus und Gerd Suschowk ist gut vorbereitet auf das Pfingstwochenende und präsentiert sich gemeinsam mit Frank Baer von der Volksbank Spree-Neiße eG, Dagmar Klinko von der Forster Wohnungsbaugesellschaft und Simone Taubenek der Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz).

(v. l. n. r.) Foto: Stadt Forst (Lausitz)

8. Juni 2019 ab 15 Uhr - 9. Forster Derny-Cup

Der Kopfsteinpflasterrennkurs in der Forster Innenstadt bleibt auch bei der 9. Auflage des Derny-Cups eine besondere Herausforderung für alle Teilnehmer. Wir träumen uns ein Stück „PARIS ROUBAIX“ und haben auf diesem Kurs, der Hölle von Forst, eines der härtesten Straßendernyrennen der Welt. Europas beste Derynfahrer und Schrittmacher, 16 Deryn-Paare, liefern sich packende Duelle und kämpfen um die begehrte Pflastersteintrophäe. Auch die Forster Kinder bis 11 Jahre sind wieder eingeladen ab 15 Uhr auf der „Strecke der Großen“ beim Fette-Reifen-Rennen ihr Können zu zeigen. Zwischen den beiden Derynrennen fahren die Hobbyfahrer um die beste Zeit. Der Eintritt ist frei und die Versorgung rund um die Strecke ist gesichert.

Programm:

14:45 Uhr Eröffnung und danach

- Fette-Reifen-Rennen für Kinder bis 11 Jahre mit eigenem Lauf- rad bzw. Fahrrad.
- Nur mit Helm! – Anmeldung an der Stadtkirche ab 14 Uhr.
- bis 5 Jahre Lauf- rad - 100 m bis Ziel und Siegerehrung
- 6 – 8 Jahre Start/Ziel - 1 Runde und Siegerehrung
- 9 – 11 Jahre Start/Ziel - 1 Runde und Siegerehrung
- Radrennen U 11 über 5 Runden und Siegerehrung
- Vorstellung der Deryn – Teams und Start 1. Rennen über 40 Runden
- Hobbyrennen mit Siegerehrung
- Start 2. Rennen über 40 Runden
- Siegerehrung und Ehrenrunde

9. Juni 2019 ab 14 Uhr - 9. Großer Pfingstpreis der Steher

Zwei gut gesetzte Vorläufe mit insgesamt 17 Stehergespannen erwarten die Zuschauer am Pfingstsonntag. Sie werden sich nichts schenken und um eine gute Platzierung ringen, denn Ziel der Besten ist das Große Finale über 100 Runden um die Plätze 1 – 9. Um die Plätze 10 – 17 geht im Kleinen Finale über 75 Runden. Bei hoffentlich traumhaften „Steherwetter“, lädt der Polzeisportverein 1893 e. V. recht herzlich zu Europas größten Steherevent mit Volksfestcharakter für die ganze Familie ein.

Im Rahmenprogramm der Nachwuchs mit Scratch, Temporunden und Punktefahren.

Programm:

14:00 Uhr Eröffnung und danach

- Fahrerpräsentation und 1. Vorlauf über 40 Runden
- U 13 Rennen (Scratch)
- U 15 Rennen (Scratch)
- Fahrerpräsentation und 2. Vorlauf über 40 Runden
- U 13 Rennen (Temporunden)
- U 15 Rennen (Temporunden)
- Kleines Finale über 75 Runden
- U 13 Rennen (Punktefahren)
- U 15 Rennen (Punktefahren)
- Siegerehrung Omnium Nachwuchsrennen und Ehrenrunde
- Großes Finale über 100 Runden – Großer Pfingstpreis der Volksbank Spree-Neiße eG
- Siegerehrung mit Ehrenrunde

Forster Radsporttage

Forster Deryn-Cup
der Forster Wohnungsbaugesellschaft

8.6.19 ab 15 Uhr
Forster Innenstadt, Eintritt frei

Großer Pfingstpreis der Steher
der Volksbank Spree-Neiße eG

9.6.19 ab 14 Uhr
Forster Rad- u. Reitstadion

Kassenöffnung ab 12 Uhr

Kartenverkauf

Tageskassen am Sonntag, 9. Juni öffnen um 12 Uhr.
Versorgung ab 12 Uhr im Rad- und Reitstadion.

Sportlich versprechen die Forster Radsporttage einiges und lässt auf zwei spannende Tage hoffen. Es stehen an beiden Tagen Teilnehmerrekorde ins Haus.

Am Start haben wir den aktuellen Europameister und Deutschen Meister Franz Schiewer, der sich mit Reinier Honig, Stefan Schäfer und Daniel Harnisch der Konkurrenz der Europameisterschaftsrennen stellen wird.

Der Forster Publikumsliebbling, der 3 fache Stehereuropameister und 8 malige Schweizer Meister hinter den Motoren, Giuseppe Atzeni, wird seine letzten Rennen fahren und am Sonntag verabschiedet.

Neben bekannten Namen starten am Samstag zwei neue Fahrer aus dem Ausland, darunter der aktuelle ungarische Straßenmeis-

ter Viktor Filutás und Jan Freuler aus der Schweiz. Am Sonntag ein weiterer Neuling, der erste arabischen Steherfahrer auf der Forster Bahn Tarek Almoakee.

Besondere Freude für den Verein ist der erste Start unseres jungen Forster Fahrers hinter dem Deryn auf der Straße, Jonas Onnecken als Forster Gespann hinter Marcel Möbus.

Die Nachwuchswettbewerbe am Sonntag sind international aufgewertet. Es starten auch 13 junge FahrerInnen aus Polen.

Auch am Mikrofon wird es professionell mit Marcel Barth und Robert Bengsch. Dass sie ihr Fach verstehen zeigen ihre radsportlichen Erfolge. Marcel Barth (1. Weltcup Madison 2009 in Kopenhagen, Weltmeister im Punktefahren der Junioren 2004) und Robert Bengsch (1. Weltcup in der Mannschaftsverfolgung 2005 in Los Angeles, Deutscher Meister im Madison 2007, 2008, 2011, 2012 und Sieger 6 Tagerennen 2011 in Bremen) sein.

Änderungen vorbehalten!

Polizeisportverein 1893 Forst e. V.

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdgarten 06, Forst
Sprechzeiten: Do., 15 bis 17 Uhr
Telefon: 03562 983023

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)
Unsere laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter
www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder
www.facebook.com/tierschutzforst



Elli, ist eine deutsche Schäferhündin, ca. 5 Jahre alt und bereits kastriert. Sie sucht ein neues Zuhause. Sie ist sehr lieb. Ein agiler und temperamentvoller Hund. Für weitere Beratung steht das Team des Tierheims gern zur Verfügung. Foto: privat

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße: IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.: IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

**Forstbetriebsgemeinschaft
„Ostkreis Spremberg“****Einladung zur 2. Mitgliederversammlung 2019**

Aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 4. April 2019 lade ich, als Mitglied der FBG, im Namen des Vorstandes recht herzlich zur 2. Mitgliederversammlung ein.

Donnerstag, den 18. Juli 2019,
Beginn 19:00 Uhr in 03130 Spremberg, OT Hornow,
bei „Tischlein deck dich“, Muckrower Waldweg 3b

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden der FBG
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Auswertung der Änderungsvorschläge zur Satzung
4. Beschluss der Satzung
5. Schlusswort des Vorsitzenden

Sie haben die Möglichkeit, den Satzungsentwurf im Internet unter <https://fbg-lausitz.de> im Menüpunkt Downloads als Satzungsentwurf 2019 herunterzuladen, um Einsicht zu nehmen. Außerdem bieten wir an, am 12.06. 2019 und 19.06.2019 in der Zeit von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr im Büro in der Reuthener Waldstraße 42a in den Satzungsentwurf Einsicht zu nehmen. Bis zum 09.07.2019 geben wir allen Mitgliedern die Gelegenheit, eventuelle Vorschläge zur Satzungsänderung schriftlich in unserem Büro einzureichen.

Der Vorstand der FBG freut sich auf Ihre Teilnahme.

gez. Ulf Lutzens
Vorsitzender

Nächste Ausgabe (4/2019) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint voraussichtlich am Samstag, dem 06.07.2019.

Redaktionsschluss ist am Dienstag, dem 25.06.2019.

Sonstiges

Information des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße

Abfall entsorgen ist bei uns ganz einfach

Wenn die Temperaturen steigen und alles grünt, ist die richtige Zeit für einen Frühjahrsputz. Also ran an's Entrümpeln von Keller, Dachboden und Garten! Aber wohin bloß mit all' den Dingen, die hierbei anfallen und entsorgt werden sollen?

Auf den fünf Recyclinghöfen des Landkreises Spree-Neiße nehmen wir Ihnen fast alles ab. Sperrmüll, Grünabfälle, Bauschutt und viele weitere Abfallarten können Sie hier in haushaltsüblichen Mengen gebührenpflichtig entsorgen. Schrott, Papier, Elektrokleingeräte und Alttextilien nehmen wir Ihnen kostenfrei ab.

Die Standorte und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe finden Sie im aktuellen Abfallkalender und auf unserer Internetseite unter www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-lkspn.de

Abfall unter der Lupe - wieviel Bio steckt im Hausmüll?

Was ist drin im Restabfall, wie setzt sich die Biotonne zusammen und welche Qualitäten besitzt der Inhalt der „Blauen Tonne“? Um all diese Fragen geht es bei der im Juni beginnenden Analyse von Haus- und Sperrmüll, Bioabfall und der Wertstofffraktion Papier. Sie ist wesentliche Grundlage für die zukünftige Planung der Abfallwirtschaft und ermöglicht uns, u. a. Prognosen zur Entwicklung der Abfallmengen zu erstellen und anhand der Zusammensetzung einzelner Fraktionen über künftige Verwertungs- und Behandlungswege zu entscheiden.

Seit Jahresbeginn werden im Landkreis Spree-Neiße die Bioabfälle separat gesammelt. Wie sich die getrennte Sammlung der Bioabfälle auf die Zusammensetzung und den Umfang des Hausmülls auswirkt, soll auch damit herausgefunden werden.

Um jahreszeitliche Abhängigkeiten zu untersuchen, wird es vier Kampagnen geben, im Frühjahr, Sommer, Herbst und im Winter. Dabei werden für jeweils zwei Wochen der Hausmüll, Bioabfall, Sperrmüll und das Papier auf die jeweiligen Bestandteile hin untersucht. Dazu entnimmt die beauftragte Zeller GmbH aus Leipzig an zufällig ausgewählten Standorten in vier verschiedenen Siedlungsstrukturen - angefangen von dörflich gewachsenen Gebieten bis hin zu Großwohnanlagen im städtischen Bereich - den Inhalt aus den zur Entsorgung bereitgestellten Behältern. Anschließend wer-

den die Abfälle in einer speziell für Abfallanalysen entwickelten Sortiereinheit in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt. Der bereitgestellte Sperrmüll wird ebenfalls mit einem gesonderten Fahrzeug stichprobenhaft erfasst und anschließend sortiert.

Über den Beginn der jeweiligen Kampagnen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Warum die kompostierbare Tüte nicht in die Biotonne darf

Aus dem, was in der Biotonne landet, soll Kompost entstehen. Doch leider sind die sogenannten kompostierbaren Tüten ein Problem, da sie in den heutigen modernen Kompostieranlagen nicht die notwendigen Temperaturen und Verweilzeiten haben um sich vollständig abzubauen. Kämen die Bioabfälle in ein Biomasse-Kraftwerk würden Plastikabfälle, abbaubare oder nicht abbaubar, hier nicht stören. Mit unserer Entscheidung, aus den eingesammelten Bioabfällen auch tatsächlich wieder Biogut herzustellen, also Kompost für den Garten, bedarf es daher ausdrücklich den Ausschluss der kompostierbaren Tüten und natürlich jeglicher anderer Art von Plastik in der Biotonne.

Entsorgen Sie bitte keine kompostierbaren Tüten oder gar andere Plastikabfälle und Störstoffe in der Biotonne und natürlich auch nicht auf Ihrem eigenen Kompost.

Das darf rein in unsere Biotonne: Lebensmittelreste, verdorbene Lebensmittel, Papierservietten, Pflanzenabfälle, Laub, Strauch- und Rasenschnitt, Fallobst, Kaffeefiltertüten mit Kaffeesatz, Holzspäne, Schalen von Zitrusfrüchten, Grün- und Gartenabfälle (auch die, die von Krankheiten oder Ungeziefer befallen sind wie Braunfäule, Moniermotte oder Buchsbaumzünsler).

Kühlschrank, Rasenmäher und „Kollegen“ bleiben stehen

Rasenmäher, Fritteusen und andere mit Öl oder Benzin betriebenen Altgeräte, die zur Entsorgung bereitgestellt werden, dürfen weder Reste von Öl oder Benzin enthalten. Auch Kühlgeräte sind ohne Lebensmittelreste zur Abholung bereitzustellen.

Geräte, die noch Öl, Benzin oder Lebensmittelreste enthalten, werden nicht mitgenommen werden.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft



Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

**Sind sie schon einmal mit einer historischen Straßenbahn durch ein wildromantisches Tal gefahren?
Haben Sie schon einmal gesehen wie ein Stiefmütterchen sein Gesicht erhält?
Wissen Sie, was eine „Husche“ mitten im Wald ist?
Das alles und noch mehr können Sie bei uns entdecken.**



Sebnitz
DIE SEIDENBLUMENSTADT

Die Region Sebnitz-Hinterhermsdorf-Kirnitzschtal verfügt mit einer traumhaften Lage im Nationalpark an der böhmischen Grenze. Das malerische Fleckchen im Elbsandsteingebirge inspiriert zu Ausflügen, Wanderungen und Naturerlebnissen sowie zum Entdecken von Handwerk, Tradition, Geschichte und Kultur:

**Mehr Sächsische Schweiz als bei uns
finden Sie nirgends!**



Wanderidyll im Nationalpark

Das Elbsandsteingebirge gilt als eines der vielfältigsten Wandergebiete Europas. Sie können bei uns all seine Facetten entdecken: Bizarre Felsformationen, wildromantische Täler, üppig grüne Wälder und immer spektakuläre Aussichten. Genießen Sie auf der „Oberen Schleuse“ eine historische Kahnfahrt in der Klamm, wandern Sie auf dem Panoramaweg mit Blick auf die schönsten Felsmassive oder betrachten Sie vom hölzernen Aussichtsturm sogar die entferntesten Gipfel.



Blumenkunst aus Sebnitz - seit 1834

Das als Seidenblumenstadt bekannt gewordene Sebnitz steht ganz im Zeichen der faszinierenden Herstellung künstlicher Blüten. Die Schaumanufaktur Deutsche Kunstblume zählt zu den wenigen Werkstätten weltweit, in denen noch heute künstliche Blumen in traditioneller Handarbeit hergestellt werden. Besucher können bei der Herstellung zusehen und sich am "Blümeln" versuchen.

www.deutsche-kunstblume-sebnitz.de



Balsam für die Seele

In der Sächsischen Schweiz liegt die Heilkraft in der Natur. Der staatlich anerkannte Erholungsort Sebnitz punktet mit herrlicher Luft und dem Klang der ungewohnten Stille - Entschleunigung heißt das Zauberwort. Dem Alltag entfliehen können Sie im Kräutervitalbad Sebnitz. Überlisten Sie den Takt der Zeit und nehmen Sie unsere Wohlfühlangebote an.

www.kraeutervitalbad.de

Neugierig? Informationen über unsere touristischen Angebote finden Sie unter www.sebnitz.de. Überzeugen Sie sich, dass – egal ob Sommer oder Winter – unsere Region für jedes Alter und jeden Geschmack eine Menge zu bieten hat.

 **bleiben
ansiedeln
zurückkehren**

Leben und Arbeiten wo andere Urlaub machen?
Mehr Informationen finden Sie unter www.baz-initiative.de



FERIENPARK LENZ

Genießen Sie einen Traumurlaub am Plauer See



ANDREAS

- + 64 qm
- + 4 Personen
- + 2 Schlafzimmer
- + 2 Bäder



Ab 85,00 €*



EDITH

- + 104 qm
- + 4 Personen
- + 2 Schlafzimmer
- + 2 Bäder
- + Sauna
- + 4 Aufbettungen



Ab 95,00 €*



LOGGIA TERRA

- + 104 qm
- + 4 Personen
- + 2 Schlafzimmer
- + 1 Bad



Ab 95,00 €*



KERSTIN

- + 78 qm
- + 4 Personen
- + 2 Schlafzimmer
- + 2 Bäder



Ab 95,00 €*



LOGGIA SKY

- + 80 qm
- + 2 Personen
- + 1 Schlafzimmer
- + 1 Bad



Ab 60,00 €*



PATRYCIA

- + 76 qm
- + 4 Personen
- + 2 Schlafzimmer
- + 1 Bad



Ab 85,00 €*



EDITH PANORAMA

- + 89 qm
- + 2 Personen
- + 1 Schlafzimmer
- + 2 Bäder
- + Sauna



Ab 70,00 €*

* Preise Saisonabhängig

Geben Sie bei der Buchung unbedingt den Aktionscode FPL 103 an!



Buchungen und Informationen:
Ferienpark Lenz, Plauer Seeblick 43
17213 Malchow OT Lenz
Telefon 039932 825201
Mobil 0178 531 9 513
info@ferienkontor-mv.de

www.traumurlaub-see.de



**URLAUB
AM SEE?**

www.traumurlaub-see.de

Tel. 039932-825201



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260



Frühling im Schwarzwald
sich einfach wohlfühlen ...

Wochenpauschale
7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü **ab 423,-€**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller **ab 175,-€**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Holzfenster
dauerhaft schön,
außen Alu, innen Holz

Fenster • Türen • Treppen
Tischlermeister Jan Mickisch
PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Gleich Beratungstermin vereinbaren:
Guben
☎ **03561 551576**

vorher nachher

Ausschreibung
Sportlerheim Groß Kölzig zu verpachten

Die Gemeinde Neiße-Malxetal bietet das Sportlerheim im Ortsteil Groß Kölzig auf dem Gelände des TSV 1903 Groß Kölzig e. V., Dorfstraße 60, 03159 Neiße-Malxetal zur langfristigen Verpachtung an. Auf dem Gelände befinden sich die Sportanlagen für Fuß- und Volleyball, Freizeitsport und ein Kinderspielplatz. Im Objekt ist eine 4 Bahnen Kegelbahn für den Wettkampf- und Freizeitsport.

Zum Pachtobjekt gehören:

- Saal mit 99,6 m², Gaststube mit 48,24 m², Küche mit 16,10 m² sowie Lagerräume und Sanitäranlagen (Gesamtpachtfläche 215,80 m²)
- Thekenanlage vorhanden, Inventar teilweise vorhanden
- Pachtzeitraum: 5 Jahre mit Option auf jährliche Verlängerung
- Besichtigung des Objektes nach vorheriger Terminabsprache möglich

Interessenten richten ihre Bewerbung mit Betreiberkonzept umgehend an das

Amt Döbern-Land · GLM, Frau Aldermann
Forster Straße 8 · 03159 Döbern



Hilfe in schweren Stunden

Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.

BESTATTUNGSHAUS
„Friedensruh“ GmbH
Trauer braucht Vertrauen

Christel Petke
☎ (03562) 2077 · 03149 Forst · Gerberstraße 4



Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH
Forst, Alexanderstr. 11 **0 35 62/ 64 81**
Döbern **0 35 60 0/ 33 08 30**
Ihr Helfer in schweren Stunden

Übernahme aller Bestattungsangelegenheiten



